

1174/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn und Genossen vom 20. September 1996, Nr. 1224/J, betreffend Privatisierung der Creditanstalt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Privatisierung der CA ist für die Republik Österreich, die österreichische Volkswirtschaft und die Bank selbst von so großer Bedeutung, sodaß sich die Behandlung der damit zusammenhängenden Fragen nicht an tagespolitischen Forderungen und sachlich nicht ganz nachvollziehbaren Behauptungen orientieren sollte. Im Hinblick auf die Interessenslage des Institutes und seiner Aktionäre möchte ich daher unter Bedachtnahme auf die neuerliche Vorbereitung des Verkaufsprozesses in dieser Einleitung die in den einzelnen Fragen herangetragenen Probleme aber auch unter Berücksichtigung auf die zu währende Vertraulichkeit zusammenfassend behandeln. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

Die Republik hat, nach einem längeren Prozeß der Käufersuche, mit der Ankündigung vom 7. September 1995 ein Verkaufsverfahren zum Verkauf ihres gesamten Aktienpaketes an der Creditanstalt eingeleitet. In diesem Verfahren, in dem sich mehrere Bieter gemeldet hatten, legte schließlich eine Bietergruppe ein Angebot. Durch verschiedene Umstände, insbesondere durch den Rücktritt der Bundesregierung, Neuwahlen zum Nationalrat und Bildung einer neuen Bundesregierung, kam es zu einem Stillstand des Verfahrens. Nach dessen Wiederaufnahme wurde von der verbliebenen Bietergruppe ein adaptiertes Angebot gelegt, das jedoch nicht angenommen werden konnte, da es nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprach.

Daher wurde ein neuerliches Verkaufsverfahren eingeleitet, das sehr zügig durchgeführt werden wird.

In der Anfrage kommen einige betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bewertungen und Schlußfolgerungen zum Ausdruck, die meines Erachtens sachlich nicht nachvollziehbar

sind; insbesondere die Behauptung, das Unternehmen und die österreichische Volkswirtschaft habe Schaden erlitten.

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen möchte ich daher zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Ein möglicher Erlös für die Jahre 1991 und 1992 ist heute nicht quantifizierbar.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5. und 6.:

Auch zu diesen Fragen beehre ich mich auf die vorstehende Einleitung zu verweisen.

Zu 7.:

Der Berater der Republik J.P.Morgan aktualisiert derzeit in Zusammenarbeit mit der CA das Informationsmemorandum; weiters wird ein nur auf wenige Wochen angelegtes neuerliches Verkaufsverfahren gestartet. Ich habe die Absicht, eine Entscheidung noch in diesem Jahre herbeizuführen.